



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Stephan Beron

Gemeinsame Beauftragung eines integralen, interkommunalen Hochwasserrisikomanagementkonzepts für das Zwieselstal mit seinen Nebentälern zusammen mit dem Markt Roßtal und der Gemeinde Rohr

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	23.09.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Kostenermittlung den gemeinsamen Förderantrag für das gemeindeübergreifende Konzept zum integralen Hochwasserrisikomanagement für das Einzugsgebiet des Zwieselbachs beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu stellen.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 € werden freigegeben und sind verbindlich im Haushalt 2026 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		100.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		100.000 € 9.300 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		Mittelanmeldung für HHJ 2026 Vorübergehende Deckung über PSK 541101.0961006.0479 Einplanung im Haushalt 2026 auf PSK 552102.0181000-0358 in Höhe von 100.000 €	
Folgekosten?		keine	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach, die Gemeinde Rohr und der Markt Roßtal führen gemeinsam das interkommunale Projekt zur Konzeptionierung eines integralen Sturzflut-Risikomanagements und zur integrierten Hochwasserrückhaltung durch. Zur Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln, zur Durchführung der Maßnahmen sowie zur Verteilung von Kosten und Risiken schließen die Kommunen eine Kooperationsvereinbarung.

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe der RZWas 2025 Zuwendungen in Höhe von 75 % der förderfähigen Kosten. Der gemeinsame Zuwendungsantrag beim Wasserwirtschaftsamt wird von der Stadt Schwabach gestellt. Hierfür wurden die über-/ außerplanmäßigen Honorarkosten ermittelt, die Grundlage des Förderantrags werden. Die erforderlichen Mittel wurden bereits für das HHJ 2026 angemeldet. Eine vorübergehende Deckung kann über das PSK für die Sanierung der Sandsteinbogenbrücke erfolgen, da in 2025 kein relevanter Mittelabruf mehr erwartet wird. Damit der Förderantrag mit Fristsetzung bis 01.11.2025 noch für das Jahr 2026 gestellt werden kann müssen die notwendigen finanziellen Mittel von brutto 100.000 € bereitgestellt sein.

II. Sachvortrag

Am 17. Februar 2025 fand ein Behördengespräch am Wasserwirtschaftsamt Nürnberg mit Vertreterinnen und Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, der Gemeinde Rohr, des Marktes Roßtal und der der Stadt Schwabach statt.

Gegenstand des Gesprächs war die Zusammenarbeit zur Planung von geeigneten Maßnahmen, die sowohl das Hochwasserrisiko des Zwieselbaches als auch wild abfließendes Oberflächenwasser berücksichtigen. Dementsprechend soll für das Gebiet ein gemeindeübergreifendes Konzept zum integralen Hochwasserrisikomanagement erstellt werden.

Wie im Beschluss A.44/109/2025 vom 15.07.2025 erwähnt, sind beide Betrachtungen Hochwasserschutz- & Rückhaltekonzept sowie Sturzflutkonzept förderfähig. Es sind zwei getrennte Förderanträge bis 01.11.2025 zu stellen. Bei interkommunalen Projekten kann nur eine Kommune Zuwendungsempfänger sein. Das Förderverfahren wird von der Stadt Schwabach - Kämmereiamt federführend übernommen. Da es sich beim Einzugsgebiet des Zwieselbachs um ein vergleichsweise kleines Gebiet handelt, bei dem eine reine Betrachtung des Stadtgebiets nicht zielführend für ein nachhaltiges Hochwasserschutz- & Rückhaltekonzept wäre, kann in diesem Fall von den Förderbedingungen abgewichen werden und es kann eine ganzheitliche Betrachtung erfolgen. Das Gleiche gilt für das Sturzflutkonzept. Der Aufwand für die Vergabe- & Förderkoordination für die einzelnen Kommunen wird hier als hoch, die Wahrscheinlichkeit, dass sich Büros auf derart kleine Aufträge bewerben, als sehr gering eingeschätzt, weswegen in diesem besonderen Einzelfall ebenfalls eine Gesamtbetrachtung erfolgen kann. Das Gesamtgebiet hat einen Umfang, bei dem kein Verlust der Detailschärfe oder ein zeitlicher Verzug auf Grund der Gebietsgröße befürchtet wird. Auch das Erreichen des Schwellenwerts für eine EU-weite Vergabe wird als gering eingeschätzt. Nur die Stadt Schwabach wäre jeweils Antragsteller und auch einziger potenzieller Zuwendungsempfänger. Somit müssen die Förderunterlagen von Schwabach auch einen Beschluss über die jeweiligen Gesamtkosten für das Sturzflutkonzept und das Hochwasserschutz- & Rückhaltekonzept enthalten. Die Regelung etwaiger Kostenaufteilung oder die weitere Aufteilung der erhaltenen Zuschüsse untereinander liegt bei den Kommunen und ist nicht Teil des Förderantrags. Nichtsdestotrotz werden entsprechende Inhalte bzgl. der Maßnahme, anfallender Kosten, Weiterleitung der Zuwendung sowie das gesamte Verwaltungsverfahren in einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen Schwabach, Rohr und Roßtal geregelt.

Die Gesamtkosten werden Grundlage des gemeinsamen in 2025 zu stellenden Förderantrags.

III. Kosten

Das bereits in der Vergangenheit für alle drei Gemeinden tätige Ingenieurbüro Christofori und Partner GbR aus Heilsbronn wurde in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt kontaktiert, um eine Kostenschätzung für die Grundsatzbeschlüsse und den Förderantrag zu erstellen:

Integrales Sturzflut-Risikomanagement	43.732,50 €
<u>integriertes Hochwasserrückhaltekonzept</u>	<u>51.229,50 €</u>
	94.962,00 €

Die anteiligen Kosten der beteiligten Gemeinden werden anhand der jeweiligen Wassereinzugsgebiete ermittelt.

<u>Einzugsgebiet gesamt</u>	<u>100,0 %</u>	<u>19,614 km²</u>
Markt Roßtal	21,7 %	4,250 km ²
Gemeinde Rohr	41,1 %	8,060 km ²
Stadt Schwabach	37,2 %	7,300 km ²
Anteilige Kosten Stadt Schwabach	37,2 %	35.343,25 €
<u>davon förderfähig</u>		<u>26.507,44 €</u>
Eigenanteil		8.835,81 €

Da es sich hier um eine Kostenschätzung handelt wird der Kostenrahmen derzeit bei 100.000 € gesehen, dies wird auch so im Förderantrag gestellt. Eine Abrechnung erfolgt anhand der dann tatsächlichen Kosten.

Im Haushalt 2026 werden auf dem Produktsachkonto 552102.0181000-0358 100.000 € veranschlagt. Gleichzeitig wird auch die zu erwartende Zuwendung von 75 % und die Kostenbeteiligungen der anderen Kommunen entsprechend veranschlagt, maximal wird der netto Kostenanteil der Stadt bei 9.300 € liegen.

Es entstehen keine unmittelbaren Folgekosten, jedoch besteht die Möglichkeit, dass einzelne Maßnahmen aus dem Konzept abgeleitet werden, die von der jeweiligen Gemeinde eigenverantwortlich umgesetzt werden sollten.

Diese Einzelmaßnahmen werden im Bereich der Fließgewässer ebenfalls gefördert. Maßnahmen zur Reduzierung von wild abfließenden Oberflächenwasser sind dagegen nicht förderfähig.

IV. Klimaschutz

Keine entscheidungsrelevanten Auswirkungen